Bericht über die Erstellung des

Jahresabschlusses zum 31.12.2017

Spitalfonds Markdorf

Restspital und Altenpflegeheim St. Franziskus,

Markdorf



WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Norbert Bauer Glenn Olkus Till Schätz Olaf Brank Philipp Hasenclever Marc Zeitschel Ralph Stange Dr. Julian Bauer Janko Franke

Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Marius Henkel Wirtschaftsprüfer

Bericht über die Erstellung des

lahresabschlusses zum 31.12.2017

Spitalfonds Markdorf

Restspital und Altenpflegeheim St. Franziskus,

Markdorf





Inhaltsverzeichnis

			Seite
Α.	Auft	trag und Auftragsdurchführung	1
В.	Geg	enstand, Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	3
	I.	Gegenstand der Erstellungsarbeiten	3
	II.	Art und Umfang der durchgeführten Beurteilungen	3
C.	Ana	lyse des Jahresabschlusses	5
	I.	Wirtschaftliche Verhältnisse	5
	II.	Ertragslage	6
	III.	Vermögens- und Finanzlage	7
D.	Fest	tstellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss	11
	I.	Eröffnungsbilanz	11
	II.	Buchführung und weitere Unterlagen	11
	III.	Jahresabschluss	12
	IV.	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	13
	٧.	Feststellungen analog § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	13
E.	Beso	cheinigung	14





Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2017	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2017	Anlage 3
Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017	Anlage 4
Erfolgsübersicht für das Rechnungsjahr 2017	Anlage 5
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 6



Abkürzungsverzeichnis

Allgemeines Grundvermögen AGV BGB Bürgerliches Gesetzbuch Betreutes Wohnen **BSW** EDV Elektronische Datenverarbeitung Eigenbetriebsgesetz EigBG Eigenbetriebsverordnung EigBVO **EGHGB** Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch **EStG** Einkommensteuergesetz Gemeindeordnung GemO gegenüber ggü. Hauptfachausschuss des IDW HFA Handelsgesetzbuch HGB Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. IDW KVJS Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg Mehrgenerationenhaus MGH Pflegebuchführungsverordnung PBV Pflegetage РΤ Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. **IDW PS** in Höhe von i. H. v. im Sinne von i. S. v. im Vorjahr i. Vj. Vollkräfte VK



A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Spitalverwalter erteilte uns den Auftrag, für den

Spitalfonds Markdorf Restspital und Altenpflegeheim St. Franziskus, Markdorf

- nachfolgend auch kurz "Spitalfonds Markdorf" genannt -

den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und den branchenspezifischen Vorschriften der Pflegebuchführungsverordnung (PBV) zu erstellen. Es handelt sich auftragsgemäß um eine Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen.

Der Gegenstand, die Art und der Umfang der vorgenommenen Erstellungsarbeiten sind in Abschnitt B dargestellt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise erteilten uns der gesetzliche Vertreter des Spitalfonds Markdorf und die von ihm benannten Mitarbeiter (Frau Jasmin Bäder und Frau Christine Weißhaupt).

Der gesetzliche Vertreter des Spitalfonds Markdorf hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Bewertungserhebliche Umstände nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unseren Arbeiten nicht bekannt geworden.

Sowohl die Durchführung des Auftrags als auch die Berichterstattung erfolgten unter Beachtung der durch das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) vorgegebenen Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer (IDW S 7).



Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die als Anlage 6 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2017 maßgebend.

Dieser Bericht wurde zur Dokumentation der durchgeführten Arbeiten gegenüber des Spitalfonds Markdorf und nicht für Zwecke Dritter erstellt, die nicht in den Schutzbereich dieses Auftrags einbezogen sind und denen gegenüber wir insoweit keine Haftung übernehmen.



B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

I. Gegenstand der Erstellungsarbeiten

Gegenstand unserer Erstellungsarbeiten war die Entwicklung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Neben der eigentlichen Erstellungsarbeit haben wir die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen beurteilt.

II. Art und Umfang der durchgeführten Beurteilungen

Unsere Plausibilitätsbeurteilungen nahmen wir unter Beachtung der durch das IDW festgestellten Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer vor.

Danach sind Befragungen und analytische Beurteilungen durchzuführen, die dem Wirtschaftsprüfer mit einer gewissen Sicherheit die Feststellung ermöglichen, dass ihm keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen.

Im Wesentlichen handelte es sich hierbei um folgende Maßnahmen:

- die kritische Durchsicht der Zugänge zum Anlagevermögen und die Überprüfung deren Nutzungsdauer,
- Auflösung der Sonderposten und Abstimmung mit den Restbuchwerten der Anlagevermögens,
- die überschlägige Ermittlung der Rückstellungswerte,
- die Verprobung der Darlehensstände für die Bilanz,
- Ermittlung der Restlaufzeiten für den Anhang,
- die Veranlassung notwendiger Umbuchungen und Ergänzungen.



Vermögensgegenstände und Schulden wurden wie folgt nachgewiesen:

- das Anlagevermögen durch ein EDV-Sachanlagenverzeichnis, durch Eingangsrechnungen oder entsprechende Belege für Zu- und Abgänge,
- die Vorräte durch Bestandsaufnahmeprotokolle. An der Inventur der Vorräte haben wir nicht beobachtend teilgenommen,
- die Rückstellungen durch Einzelbelege,
- die Forderungen, die erhaltenen Anzahlungen und die Verbindlichkeiten durch offene Postenlisten zum Bilanzstichtag,
- die Kassen- und Bankbestände durch Bestandsaufnahmeprotokolle oder Kontoauszüge der Institute.

Unsere Befragungen dienten auch dem Ziel, ein Verständnis für das interne Kontrollsystem zu gewinnen. Es wurden jedoch keine eigenständigen Maßnahmen zur Beurteilung der Angemessenheit und der Funktion interner Kontrollen vorgenommen.

Einzelheiten zu Art und Umfang unserer Erstellungsarbeiten sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Unser Auftrag umfasste nicht die Erstellung oder die Beurteilung des von dem gesetzlichen Vertreter aufgestellten Lageberichts.

Soweit wir im Rahmen der Jahresabschlusserstellung die Ergebnisse Dritter verwendet haben, wird darauf verwiesen.

Wir haben unsere Arbeiten sowie die Fertigstellung des Berichts in den Monaten Oktober und November 2020 in unserem Büro in Stuttgart durchgeführt.

Auftragsgemäß fügen wir einen Erläuterungsteil der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung bei.



C. Analyse des Jahresabschlusses

I. Wirtschaftliche Verhältnisse

1. Wirtschaftliche Entwicklung

			31.12.2017	01.01.2017
Bilanzsumme		€	9.280.717	10.041.247
Bilanzielles Eigenkapital		€	6.343.053	6.998.334
Bilanzielle Eigenkapitalquote		%	68,3	69,7
Fremdkapital		€	2.937.664	3.042.913
Jahresergebnis		€	-297.741	0
Eigenkapitalrentabilität		%	-4,7	0,0
Gesamtkapitalrentabilität		%	-2,9	0,0
Die Kennzahlen werden wie folgt ermittelt:				
Bilanzielle Eigenkapitalquote	=		les Eigenkapital x 1 Bilanzsumme	00
Fremdkapital	=	Sonderposten + Rückstellungen + Verbindlichkeiten		
Eigenkapitalrentabilität	=	Jahr	esergebnis x 100 Eigenkapital	
Gesamtkapitalrentabilität	=		nis + Zinsaufwand) Bilanzsumme	x 100



II. Ertragslage

31.12.20	1 <i>7</i>
T€ %	
2.870,7	100,0
232,1	8,1
1.498,5	52,2
1.069,8	37,3
119,2	4,2
679,9	23,7
33,1	0,0
297,7	10,4
297,7	10,4
	T€ % 2.870,7 232,1 1.498,5 1.069,8 119,2 679,9 33,1



III. Vermögens- und Finanzlage

1. Vermögenslage

	Bilanz zum 31.12.2017		Bilanz zum 01.01.2017		Änderung g d. Vorjahr	
	T€	%	T€	%	T€	%
AKTIVA						
Immaterielles Anlagevermögen	4,5	0,0	6,3	0,1		-28,6
Sachanlagen	8.494,6	91,5	8.574,9	85,4	-80,3	-0,9
Finanzanlagen	49,8	0,5	49,8	0,5	0,0	0,0
Vorräte	9,5	0,1	7,9	0,1	1,6	20,3
Forderungen	183,2	2,0	931,2	9,3	-748,0	-80,3
Sonstige Vermögensgegenstände	19,6	0,2	20,8	0,2	-1,2	-5,8
Flüssige Mittel/Wertpapiere	519,5	5,6	450,5	4,5	69,0	15,3
Summe Aktiva	9.280,7	100,0	10.041,2	100,0	-760,5	-7,6
Rundungsbedingte Differenz	0,0		-0,2			
	Bilanz zum 31.12.2017		Bilanz zum 01.01.2017		Änderung g d. Vorjahr i	n
		%		%	d. Vorjahr i	_
PASSIVA	31.12.2017	%	01.01.2017	%	d. Vorjahr i	n
PASSIVA Eigenkapital	31.12.2017		01.01.2017 T€		d. Vorjahr i T€	n %
	31.12.2017 T€	68,3	01.01.2017 T€ 6.998,3	69,7	d. Vorjahr i T€	n % -9,4
Eigenkapital	31.12.2017 T€ 6.343,	68,3 - 14,5	01.01.2017 T€ 6.998,3 1.458,5	69,7	d. Vorjahr i T€	-9,4 -7,5
Eigenkapital Sonderposten	31.12.2017 T€ 6.343,7 1.349,4	68,3 14,5	01.01.2017 T€ 6.998,3 1.458,5 171,5	69,7 14,5 1,7	d. Vorjahr i T€ -655,2 -109,1 1,6	-9,4 -7,5 0,9
Eigenkapital Sonderposten Rückstellungen	31.12.2017 T€ 6.343, 1.349,4 173,	68,3 14,5 1,9	01.01.2017 T€ 6.998,3 6.1.458,5 771,5 80,9	69,7 14,5 1,7 0,8	d. Vorjahr i T€ -655,2 -109,1 1,6	-9,4 -7,5 0,9 52,3
Eigenkapital Sonderposten Rückstellungen Lieferverbindlichkeiten	31.12.2017 T€ 6.343,1 1.349,4 173,1 123,2	68,3 14,5 1,9	01.01.2017 T€ 6.998,3 6.1.458,5 771,5 80,9	69,7 14,5 1,7 0,8	d. Vorjahr i T€ -655,2 -109,1 1,6 42,3	-9,4 -7,5 0,9 52,3
Eigenkapital Sonderposten Rückstellungen Lieferverbindlichkeiten Kreditverbindlichkeiten	31.12.2017 T€ 6.343,1 1.349,4 173,1 123,2	68,3 - 14,5 1,9 2 1,3	01.01.2017 T€ 6.998,3 1.458,5 171,5 80,9 1.316,4	69,7 14,5 1,7 0,8 0,0	d. Vorjahr i T€ -655,2 -109,1 1,6 42,3	-9,4 -7,5 0,9 52,3 -3,3
Eigenkapital Sonderposten Rückstellungen Lieferverbindlichkeiten Kreditverbindlichkeiten Verbindlichkeiten aus nicht öffentlicher	31.12.2017 T€ 6.343, 1.349,4 173, 123,2 1.273,6	68,3 - 14,5 1,9 2 1,3 0 0,0	01.01.2017 T€ 6.998,3 1.458,5 171,5 80,9 1.316,4	69,7 14,5 1,7 0,8 0,0	d. Vorjahr i T€ -655,2 -109,1 1,6 42,3 0,0	n



2. Vermögensplan

	Bilanz	Bilanz	Kurzfristige	Kurzfristige	Langfristige	Langfristige
	<u>31.12.2017</u>	<u>01.01.2017</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Einnahmen</u>
	€	€	€	€	€	€
AKTIVA						
Immaterielle						
Vermögensgegenstände	4.485,00				1.395,87	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
Sachanlagen	8.494.628,01				35.719,83	1
Finanzanlagen	49.781,68					10,16
Vorräte	9.503,41		1.608,10			
Forderungen	202.780,35	951.938,91		749.158,56		
Kassenbestand und Guthaben bei						
Kreditinstituten	519.538,49		69.075,06			
	9.280.716,94	10.041.247,34				
PASSIVA						
Eigenkapital	6.343.052,76				841.127,25	92.923,12
Sonderposten	1.349.437,3	-			109.079,98	
Rückstellungen	173.116,00			1.608,00		
Darlehen	1.273.643,88				42.763,52	
Kurzfr.Verbindlichkeiten	141.467,01			44.986,11		
	9.280.716,94	10.134.170,46				
Gesamte Einnahmen/Ausgaben			70.683,16	795.752,67	1.030.086,45	212.093,82
Finanzierungsfehlbetrag			725.069,51			817.992,63
Vermögensplanabrechnung						
	lst	Ansatz				
Ausgaben						
Investitionen	37.115,70	63.000,00				
Auflösung Sonderposten	109.079,98	0,00				
Darlehenstilgung	42.763,52					
Korrektur Kassenanfangsbestand	450.463,43	0,00				
Jahresfehlbetrag	390.663,82	179.288,85				
9				Mehr-		
	1.030.086,45	283.688,85		ausgaben	-746.397,60	
Einnahmen						
Abschreibungen/Abgänge	119.170,70	31.700,00				
Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	,				
Deckungsmittel Restspital	0,00	,				
Verlustabdeckung 2016	0,00	207.700,00				
Altenpflegeheim durch die Stadt						
Markdorf	92.923,12	40.000,00				
	,2.,20,12	10.000,00		Mehr-		
	212.093,82	283.688,85		einnahmen	-71.595,03	
Finanzierungsfehlbetrag wie oben	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	,		-	-817.992,63	
Finanzierungsüberschuss zum 01.0	1.2017				1.235.231,87	
Einanzierungeüherschuss zum 21	12 2017				417 220 24	
Finanzierungsüberschuss zum 31.	14.401/				417.239,24	



3. Deckungsmittelvergleich

Nach der Bilanz errechnen sich die stichtagsbezogenen Deckungsmittel wie folgt:

	<u>31.12.2017</u> €	<u>31.12.2017</u> €	<u>01.01.2017</u> €	<u>01.01.2017</u> €
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen Finanzanlagen	8.499.113,01 49.781,68	8.548.894,69	8.581.157,85 49.791,84	8.630.949,69
abzüglich: Stiftungskapital Kapitalrücklagen Verlustvortrag Jahresfehlbetrag Eigenkapital	6.465.386,98 175.406,48 0,00 -297.740,70 6.343.052,76		6.915.850,41 175.406,48 -92.923,12 0,00 7.091.256,89	
Sonderposten Lang- und mittelfristige	1.349.437,29		1.458.517,27	
Verbindlichkeiten*	1.273.643,88	8.966.133,93	1.316.407,40	9.866.181,56
Überdeckung	<u>-</u>	417.239,24		1.235.231,87

^{*} inklusive der gesamten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

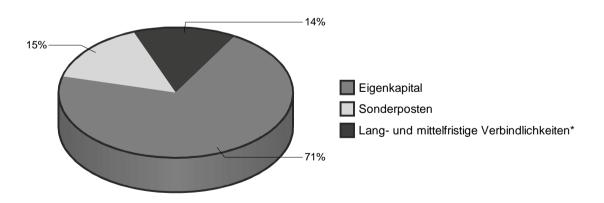


4. Kapitalstruktur

Die aus der Bilanz abgeleitete langfristige Kapitalstruktur ergibt folgendes Bild:

	<u>€</u>	in % der Bilanzsumme
Immaterielle Vermögensgegenstände und		
Sachanlagen	8.499.113,01	91,6
Finanzanlagen	49.781,68	0,5
Insgesamt	8.548.894,69	92,1
Zur Finanzierung standen zur Verfügung:		
Eigenkapital	6.343.052,76	68,3
Sonderposten	1.349.437,29	14,5
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten*	1.273.643,88	13,7
<u>Insgesamt</u>	8.966.133,93	96,6
<u>Überdeckung</u>	417.239,24	4,5

Zusammensetzung des langfristigen Kapitals zum 31. Dezember 2017**:



^{*} inklusive der gesamten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

^{**} Rundungsdifferenzen sind möglich.



D. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

I. Eröffnungsbilanz

Ausgangspunkt unserer Erstellungsarbeiten war die von Becker Büttner Held Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater PartGmbB, Stuttgart erstellte Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2017.

Die Saldenvorträge zum 01. Januar 2017 entsprechen den Ansätzen in der Eröffnungsbilanz.

Die Eröffnungsbilanz wurde mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 21. Juli 2020 festgestellt.

Der in der Eröffnungsbilanz doppelt ausgewiesene Kassenbestand bei der verbundenen Sonderkasse der Stadt Markdorf wurde im Berichtsjahr gegen das Stiftungskapital korrigiert.

II. Buchführung und weitere Unterlagen

Zur Durchführung des Auftrags standen uns die gesamten Buchhaltungsunterlagen einschließlich der diesbezüglichen EDV-Auswertungen, die Hilfsbücher, die Buchungsbelege, Unterlagen des internen Rechnungswesens, Verträge und das ergänzende Schriftgut des Spitalfonds zur Verfügung. Unterlagen, die wir anforderten, konnten sämtlich vorgelegt werden.

Für den Spitalfonds Markdorf besteht nach den Vorgaben der Pflege-Buchführungsverordnung in Verbindung mit dem deutschen Handelsrecht Buchführungspflicht.

Die Buchführung wird nach dem System der doppelten Buchführung über eine eigene EDV-Anlage des Spitalfonds Markdorf erstellt. Die dabei eingesetzte Software systema.FS Edition 2015-1 der systema Deutschland GmbH, Oberessendorf, erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr auskunftsgemäß keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Der Spitalfonds Markdorf hat in der Buchführung auskunftsgemäß ein angemessenes rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem eingerichtet, um sicherzustellen, dass alle Geschäftsvorfälle vollständig, richtig und zeitnah erfasst und ohne wesentliche Fehler verarbeitet sowie Vermögensverluste verhindert werden.

Im Rahmen unserer Plausibilitätsbeurteilungen sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen würden.



III. Jahresabschluss

Die Erstellung des Jahresabschlusses und des Anhangs erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handelsrechts, den Vorschriften der Pflegebuchführungsverordnung in der Fassung vom 21. Dezember 2016 und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Bücher wurden mit den Zahlen der Eröffnungsbilanz eröffnet. Aufbauend auf der Eröffnungsbilanz haben wir den Jahresabschluss ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren vorgelegten Unterlagen sowie aus den uns erteilten Auskünften abgeleitet. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Die handelsrechtlichen Stetigkeitsgrundsätze wurden ebenfalls beachtet.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang zu erstellen.

Die für die Erstellung des Anhangs erforderlichen Informationen wurden mit den gesetzlichen Vertretern erörtert. Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen unter Zuhilfenahme der Software Abschlussprüfung comfort der DATEV eG erstellt.



IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden, soweit anwendbar, unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf die Eröffnungsbilanz angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen verweisen wir auf die Angaben im Anhang. Sie entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften der Pflegebuchführungsverordnung.

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch, wo erforderlich, über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

V. Feststellungen analog § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

In analoger Anwendung des § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir darüber zu berichten, wenn im Rahmen unserer Arbeiten Tatsachen, die den Bestand des Spitalfonds Markdorf gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz, Verträge oder Satzung erkennen lassen, festgestellt wurden.

Im Rahmen unserer Arbeiten sind uns keine solchen Tatsachen bekannt geworden.



E. Bescheinigung

Zu dem nachstehend als Anlage 1 bis Anlage 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 des Spitalfonds Markdorf Restspital und Altenpflegeheim St. Franziskus, Markdorf, erteilen wir folgende Bescheinigung:

Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

An den Spitalfonds Markdorf Restspital und Altenpflegeheim St. Franziskus, Markdorf:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – des Spitalfonds Markdorf Restspital und Altenpflegeheim St. Franziskus, Markdorf für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der branchenspezifischen Vorschriften der Pflegebuchführungsverordnung (PBV) erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den branchenspezifischen Vorschriften der Pflegebuchführungsverordnung (PBV) liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Spitalfonds Markdorf Restspital und Altenpflegeheim St. Franziskus, Markdorf.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege,
Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer
gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände
bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage
von erstellten Jahresabschlusses sprechen.



Stuttgart, den 20. November 2020

BW PARTNER

Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Henkel Wirtschaftsprüfer



PASSIVA

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Spitalfonds Markdorf

Restspital und Altenpflegeheim St. Franziskus, Markdorf

AKTIVA

	31.12.		01.01.2017		31.12.20		01.01.2017
	€	€	€		€	€	€
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				Stiftungskapital Kapitalrücklagen	6.465.386,98 175.406,48		6.915.850,41 175.406,48
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte un ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten un				Verlustvortrag Jahresfehlbetrag	0,00 297.740,70-		92.923,12- 0,00
Werten		4.485,00	6.275,23			6.343.052,76	6.998.333,77
II. Sachanlagen							
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	8.361.102,38		8.458.457,66	 B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens 			
 Technische Anlagen Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge 	22.641,29 40.589,19		75.033,54 41.391,42	 Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen Sonderposten aus nicht-öffentlicher Förderung für Investitionen 	1.306.663,00		1.352.462,00 106.055,27
4. Fahrzeuge	56.573,73		0,00	2. Sonderposterraus nicht-ohentiicher Forderung für investitionen	42.774,29	1.349.437,29	1.458.517,27
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	13.721,42	8.494.628,01	$\frac{0,00}{8.574.882,62}$				
III. Finanzanlagen				C. Rückstellungen			
Beteiligungen		49.781,68	49.791,84	Sonstige Rückstellungen		173.116,00	171.508,00
B. Umlaufvermögen				D. Verbindlichkeiten			
I. Vorräte				 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 	123.155,41 1.273.643,88		80.884,19 1.316.407,40
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		9.503,41	7.895,31	Verbindlichkeiten aus nicht - öffentlicher Förderung für Investitionen	10.099,85		9.399,85
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				4. Sonstige Verbindlichkeiten	8.211,75	1.415.110,89	6.196,86 1.412.888,30
 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Forderungen an Gesellschafter oder Träger der Einrichtung 	109.422,87 73.728,40		81.156,80 850.014,27				
3. Sonstige Vermögensgegenstände	19.629,08	202.780,35	20.767,84 951.938,91				
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		519.538,49	450.463,43				
		9.280.716,94	10.041.247,34			9.280.716,94	10.041.247,34

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

Spitalfonds Markdorf

Restspital und Altenpflegeheim St. Franziskus, Markdorf

		€
1.	Erträge aus ambulanten teilstationären und vollstationären Pflege sowie aus Kurzzeitpflege	1.134.192,38
2.	Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	348.602,37
3.	Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen	68.584,04
4.	Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	141.817,56
4a.	Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 Handelsgesetzbuch	1.177.456,01
5.	Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	26.649,23
6.	Sonstige betriebliche Erträge	96.401,57 2.993.703,16
i	Personalaufwand a) Löhne und Gehälter b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	1.126.923,32 371.569,13
i	Materialaufwand a) Lebensmittel b) Wasser, Energie, Brennstoffe c) Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf	199.685,14 102.148,31 767.986,74
9.	Aufwendungen für zentrale Diensteistungen	250.409,83
10.	Steuern, Abgaben, Versicherungen	43.553,02
11.	Mieten, Pacht, Leasing	303.805,68 3.166.081,17
	Zwischenergebnis	172.378,01-
12.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	109.079,98
13.	Abschreibungen Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	119.160,54
14.	Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	81.948,37
15.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	184,48 92.213,41
	Zwischenergebnis	264.591,42-
16.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	33.149,28
17.	Jahresfehlbetrag	297.740,70

Anhang für das Geschäftsjahr 2017

Spitalfonds Markdorf

Restspital und Altenpflegeheim St. Franziskus,

Markdorf

A. Allgemeine Angaben

Der Spitalfonds Markdorf ist eine rechtsfähige, örtliche Stiftung des öffentlichen Rechts und hat ihren Sitz in Markdorf.

Der Jahresabschluss des Spitalfonds Markdorf, wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften der Pflege-Buchführungsverordnung in Verbindung mit den dort genannten handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Die Gliederungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften der Pflege-Buchführungsverordnung mit den Anlagen 1 und 2.

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für die Eröffnungsbilanz angewendeten Gliederungsgrundsätzen nach den für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches entsprechend der letzten Änderung der PBV vom 21. Dezember 2016 aufgestellt.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz oder im Anhang gemacht werden können, sind im Anhang aufgeführt.

Die Entwicklung des Anlagevermögens einschließlich der Finanzanlagen ist diesem Anhang als Anlagennachweis beigefügt.

Die Entwicklung des Sonderpostens aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens ist diesem Anhang als Fördernachweis beigefügt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Zugänge an geringwertigen Anlagegütern werden im Sinne des § 6 Abs. 2 EStG in der Regel in voller Höhe abgeschrieben.

Die Finanzanlagen wurden zu Nennwerten angesetzt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet. Der Ansatz erfolgte zum Nennwert. Es sind keine Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände, die eine Restlaufzeit von über einem Jahr haben, vorhanden.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten wurden mit dem Nennwert ausgewiesen.

Der Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens wird erfolgswirksam, über die entsprechende Nutzungsdauer der bezuschussten bzw. geförderten Vermögensgegenstände, aufgelöst.

Bei den Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken ausreichend berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Langfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren bestehen gegenüber Kreditinstituten in Höhe von € 1.042.038,54. Eine Aufgliederung aller Verbindlichkeiten ist in einem gesonderten Verbindlichkeitenspiegel dargestellt, der diesem Anhang als Anlage beigefügt ist.

Grundsätzliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr in der Ausübung von Bewertungswahlrechten sind nicht zu verzeichnen.

C. Ergänzende Angaben

Nach unseren Erkenntnissen waren im Berichtsjahr wesentliche periodenfremde oder außerordentliche Erträge bzw. Aufwendungen nicht zu verzeichnen.

Latente Steuern wurden nicht bilanziert, da der Spitalfonds Markdorf nur im Rahmen seiner wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe steuerpflichtig ist. Ein durchschnittlicher Steuersatz kann daher nicht angegeben werden.

Die Notwendigkeit außerplanmäßiger Abschreibungen war ebenfalls nicht gegeben.

Gemäß § 5 der Stiftungssatzung sind die Organe der Stiftung der Stiftungsrat und der Vorsitzende des Stiftungsrats.

Vorsitzender des Stiftungsrats: Herr Georg Riedmann, Bürgermeister

Der Stiftungsrat besteht aus dem Gemeinderat der Stadt Markdorf.

D. Angaben gem. Art 28 Abs. 2 EGHGB

Der Fehlbetrag nicht passivierter Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften wurde auf der Grundlage der Berechnung der Pensionsrückstellungen beim KVBW zum 31. Dezember 2017 in Höhe von € 735.140 ermittelt.

E. Nachtragsbericht

Die COVID-19-Pandemie ist in Deutschland seit Ende Januar 2020 präsent. Es handelt sich um die Ende 2019 erstmals in Erscheinung getretene und Anfang 2020 weltweit ausgebrochene Atemwegserkrankung COVID-19, die durch Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 ausgelöst wird. Es handelt sich um ein wertbegründendes Ereignis. Das Robert Koch-Institut (RKI) bewertete das Risiko der COVID-19-Pandemie für die Bevölkerung in Deutschland am 28. Februar 2020 zunächst als "gering bis mäßig", seit dem 17. März als "hoch" und für Risikogruppen seit dem 26. März als "sehr hoch". Die Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie werden im Spitalfonds Markdorf möglicherweise zu erheblichen finanziellen Risiken führen. Die Bundesregierung hat gesetzliche Regelungen getroffen um die entstehenden wirtschaftlichen Folgen für die Unternehmen abzumildern. Die aus der Corona-Pandemie insgesamt resultierenden Risiken sind zurzeit nicht abschließend absehbar bzw. quantifizierbar.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

F. Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestanden zum Abschlusstag nicht.

G. Nahe stehende Personen

Zu nicht marktüblichen Bedingungen zustande gekommene Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen lagen nicht vor.

H. Ergebnisverwendung

Es wird vorgeschlagen den Jahresfehlbetrag in Höhe von € 297.740,70 auf neue Rechnung vorzutragen.

Markdorf, 20. November 2020

Spitalfonds Markdorf

Georg Riedmann Stiftungsratsvorsitzender

Anlage 3
Anlage zum Anhang

ENTWICKLUNG DES SACHANLAGEVERMÖGENS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2017 FÜR DEN SPITALFONDS MARKDORF RESTSPITAL UND ALTENPFLEGEHEIM ST. FRANZISKUS, MARKDORF

		Entwicklun	g der Anschaffung	swerte			Entwicklung der Al	oschreibungen		Restbuchwerte	Restbuchwerte
Bilanzposten A.II. Sachanlagen	Anfangs- bestand	Zugang	Umbuchungen	Abgang	End- bestand	Anfangs- bestand	Abschreibungen des Geschäfts- jahres	Entnahme für Abgänge/ Umbuchungen	End- bestand	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Sachanlagen	45.937,17	1.395,87	0,00	0,00	47.333,04	39.661,94	3.186,10	0,00	42.848,04	4.485,00	6.275,23
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	10.077.151,62	0,00	0,00	0,00	10.077.151,62	1.618.693,96	97.355,28	0,00	1.716.049,24	8.361.102,38	8.458.457,66
1.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	4.086.204,67	0,00	0,00	0,00	4.086.204,67	1.618.693,96	97.355,28	0,00	1.716.049,24	2.370.155,43	2.467.510,71
2.1. Technische Anlagen	167.969,50	0,00	-64.293,77	0,00	103.675,73	92.935,96	4.048,47	-15.949,99	81.034,44	22.641,29	75.033,54
2.2. darunter: in Betriebsbauten und in Außenanlagen	167.969,50	0,00	0,00	0,00	103.675,73	92.935,96	4.048,47	-15.949,99	81.034,44	22.641,29	75.033,54
3.1. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	604.167,95	8.008,41	0,00	0,00	612.176,36	562.776,53	8.810,64	0,00	571.587,17	40.589,19	41.391,42
3.2. darunter: in Betriebsbauten, in Außenanlagen, GWG's und Festwerte in Betriebsbauten	604.167,95	8.008,41	0,00	0,00	612.176,36	562.776,53	8.810,64	0,00	571.587,17	40.589,19	41.391,42
4.1. Fahrzeuge	0,00	13.990,00	64.293,77	0,00	78.283,77	0,00	5.760,05	15.949,99	21.710,04	56.573,73	0,00
5.1. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	13.721,42	0,00	0,00	13.721,42	0,00	0,00	0,00	0,00	13.721,42	0,00
5.2. darunter: für Betriebsbauten und in Außenanlagen	0,00	13.721,42	0,00	0,00	13.721,42	0,00	0,00	0,00	0,00	13.721,42	0,00
Summe Sachanlagen	10.849.289,07	35.719,83	0,00	0,00	10.885.008,90	2.274.406,45	115.974,44	0,00	2.390.380,89	8.494.628,01	8.574.882,62
darunter: Summe der Positionen 1.2. 2.2., und 3.2.	4.858.342,12	21.729,83	0,00	0,00	4.815.778,18	2.274.406,45	110.214,39	-15.949,99	2.368.670,85	2.447.107,33	2.583.935,67
III. Finanzanlagen											
1. Genossenschaftsanteile	49.791,84	0,00	0,00	10,16	49.781,68	0,00	0,00	0,00	0,00	49.781,68	49.791,84
Anlagevermögen	10.945.018,08	37.115,70	0,00	10,16	10.982.123,62	2.314.068,39	119.160,54	0,00	2.433.228,93	8.499.113,01	8.581.157,85

Anlage 3
Anlage zum Anhang

NACHWEIS DER FÖRDERUNG NACH LANDESRECHT IM GESCHÄFTSJAHR (FÖRDERNACHWEIS) Spitalfonds Markdorf Restspital und Altenpflegeheim St. Franziskus, Markdorf

VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2017

		Entwicklung der geförderten Anschaffungswerte				Entwicklung der geförderten Abschreibungen				Restbuchwerte	Restbuchwerte	
	Bilanzposten A.II. Sachanlagen	Anfangs- bestand	Zugang	Umbuchungen	Abgang	End- bestand	Anfangs- bestand	Abschreibungen des Geschäfts- jahres	Entnahme für Abgänge/	End- bestand	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
l.	Immaterielle Vermögensgegenstände	7.554,82	0,00	0,00	0,00	7.554,82	5.827,82	1.511,00	0,00	7.338,82	216,00	1.727,00
II.	Sachanlagen											
1.1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebs- bauten auf fremden Grundstücken	2.046.148,82	0,00	0,00	0,00	2.046.148,82	715.466,82	41.172,00	0,00	756.638,82	1.289.510,00	1.330.682,00
1.2.	darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	2.046.148,82	0,00	0,00	0,00	2.046.148,82	715.466,82	41.172,00	0,00	756.638,82	1.289.510,00	1.330.682,00
2.2.	Technische Anlagen	22.836,20	0,00	0,00	0,00	22.836,20	7.376,20	2.283,00	0,00	9.659,20	13.177,00	15.460,00
2.2.	darunter: in Betriebsbauten und in Außenanlagen	22.836,20	0,00	0,00	0,00	22.836,20	5.093,20	2.283,00	0,00	7.376,20	15.460,00	17.743,00
3.1.	Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	6.783,32	0,00	0,00	0,00	6.783,32	2.190,32	833,00	0,00	3.023,32	3.760,00	4.593,00
3.2.	darunter: in Betriebsbauten, in Außenanlagen, GWG's und Festwerte in Betriebsbauten	6.783,32	0,00	0,00	0,00	6.783,32	2.190,32	833,00	0,00	3.023,32	3.760,00	4.593,00
4.1.	Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.1.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.2.	darunter: für Betriebsbauten und in Außenanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Sachanlagen	2.075.768,34	0,00	0,00	0,00	2.075.768,34	725.033,34	44.288,00	0,00	769.321,34	1.306.447,00	1.350.735,00
	darunter: Summe der Positionen 1.2., 2.2. und 3.2.	2.075.768,34	0,00	0,00	0,00	2.075.768,34	725.033,34	44.288,00	0,00	769.321,34	1.306.447,00	1.350.735,00
	Anlagevermögen	2.071.823,16	0,00	0,00	0,00	2.083.323,16	730.861,16	45.799,00	0,00	776.660,16	1.306.663,00	1.352.462,00

Anlage 3 Anlage zum Anhang

NACHWEIS DER FÖRDERUNG DURCH SONSTIGE FÖRDERGEBER IM GESCHÄFTSJAHR Spitalfonds Markdorf

Restspital und Altenpflegeheim St. Franziskus, Markdorf

VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2017

	E	Entwicklung der	geförderten Ansch	naffungswerte		Entwicklung der geförderten Abschreibungen			Restbuchwerte	Restbuchwerte	
Bilanzposten A.II. Sachanlagen	Anfangs- bestand	Zugang	Umbuchungen	Abgang	End- bestand	Anfangs- bestand	Abschreibungen des Geschäfts- jahres	Entnahme für Abgänge/ Umbuchungen	End- bestand	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen											
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2. Technische Anlagen	50.999,98	0,00	-50.999,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.999,98
2.2. darunter: in Betriebsbauten und in Außenanlag	en 50.999,98	0,00	-50.999,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.999,98
3.1. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeu	ge 82.869,44	0,00	0,00	0,00	82.869,44	27.814,15	32,00	55.023,29 ^U	82.869,44	0,00	55.055,29
3.2. darunter: in Betriebsbauten, in Außenanlagen, GWG's und Festwerte in Betriebsbauten	82.869,44	0,00	0,00	0,00	82.869,44	27.814,15	32,00	55.023,29 ^U	27.846,15	55.023,29	55.055,29
4.1. Fahrzeuge	0,00	0,00	50.999,98	0,00	50.999,98	0,00	0,00	8.225,69 ^U	8.225,69	42.774,29	0,00
5.1. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.2. darunter: für Betriebsbauten und in Außenanlag	en 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Sachanlagen	82.869,44	0,00	0,00	0,00	82.869,44	27.814,15	32,00	63.248,98	91.095,13	42.774,29	106.055,27
darunter: Summe der Positionen 1.2., 2.2. und 3	.2. 82.869,44	0,00	0,00	0,00	82.869,44	27.814,15	32,00	0,00	27.846,15	42.774,29	106.055,27
Anlagevermögen	82.869,44	0,00	0,00	0,00	82.869,44	27.814,15	32,00	63.248,98	91.095,13	42.774,29	106.055,27

Verbindlichkeitenspiegel zum 31. Dezember 2017

Spitalfonds Markdorf Restspital und Altenpflegeheim St. Franziskus, Markdorf

				Restla	ufzeit	Restla	ufzeit	Restla	ufzeit
		<u>Gesamt</u>		bis 1 Jahr		über 1 bis 5 Jahre		<u>über 5 Jahre</u>	
		31.12.2017 	01.01.2017 T€	31.12.2017 T€	01.01.2017 T€	31.12.2017 T€	01.01.2017 T€	31.12.2017 T€	01.01.2017 T€
1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	123,16	80,88	123,16	80,88	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.273,64	1.316,41	0,00	0,00	231,61	231,61	1.042,04	1.084,80
3.	Verbindlichkeiten aus nicht - öffentlicher Förderung für Investitionen	10,10	9,40	0,00	0,00	10,10	9,40	0,00	0,00
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	8,21	6,20	8,21	6,20	0,00	0,00	0,00	0,00
Ge	samt	1.415,11	1.412,89	131,37	87,08	241,71	241,01	1.042,04	1.084,80



Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017

Bilanz Aktiva

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	€	4.485,00
	(€	6.275,23)
Bilanzansatz zum 01.01.2017	€	6.275,23
+ Zugänge	€	1.395,87
	€	7.671,10
- Abschreibungen	€	3.105,87
Bilanzansatz zum 31.12.2017	€	4.485,00
Zugänge		€
MS Office 2016		897,68
Anti-Virus-Programm Avira		498,19
		1.395,87
Sachanlagen		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der	€	8.361.102,38
Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	<u>-</u>	8.458.457,66)
Betriebsbauten auf fremden Grundstücken		
Bilanzansatz zum 01.01.2017	€	8.458.457,66
	€ <u>€</u>	8.458.457,66 97.355,28



Technische Anlagen	€	22.641,29
	(€	75.033,54)
Bilanzansatz zum 01.01.2017	€	75.033,54
- Umbuchungen	€	48.343,78
	€	26.689,79
- Abschreibungen	<u>€</u> _	4.048,47
Bilanzansatz zum 31.12.2017	€	22.641,29
Umbuchungen		€
Allradschlepper inkl. Zubehör		-48.343,78
		-48.343,78
Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	€	40.589,19
	(€	41.391,42)
Bilanzansatz zum 01.01.2017	€	41.391,42
+ Zugänge	€	8.008,41
	€	49.399,83
- Abschreibungen	€	8.810,64
Bilanzansatz zum 31.12.2017	€	40.589,19
Zugänge		€
Pflegebett		1.568,42
Weber-Grill		1.499,00
Sensormatten		1.223,68
Transportboxen		1.020,30
Hochdruckreiniger		716,45
PC-Systeme (2 Stück)		566,44
		526,13
		373,07
		361,93
iviuitirunktionsgerat		152,99 8.008,41
	Bilanzansatz zum 01.01.2017 Umbuchungen Bilanzansatz zum 31.12.2017 Umbuchungen Allradschlepper inkl. Zubehör Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge Bilanzansatz zum 01.01.2017 Zugänge Pflegebett Weber-Grill Sensormatten Transportboxen Hochdruckreiniger	Bilanzansatz zum 01.01.2017 - Umbuchungen - Abschreibungen Bilanzansatz zum 31.12.2017 Umbuchungen Allradschlepper inkl. Zubehör Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge € Bilanzansatz zum 01.01.2017 - Zugänge - Abschreibungen Bilanzansatz zum 31.12.2017 € Zugänge Pflegebett Weber-Grill Sensormatten Transportboxen Hochdruckreiniger PC-Systeme (2 Stück) Rahmen für Staplergabel Nachbuchungen Reinigungsfahrwagen



4.	Fahrzeuge	€	56.573,73
		(€	0,00)
	Bilanzansatz zum 01.01.2017	€	
	+ Zugänge	€	13.990,00
		€	
	+ Umbuchungen	€	48.343,78
		€	
	- Abschreibungen	€	5.760,05
	Bilanzansatz zum 31.12.2017	€	56.573,73
	Zugänge		€
	Ford Transit FN-S 487	<u> </u>	13.990,00
			13.990,00
	Umbuchungen		€
	Allradschlepper inkl. Zubehör		48.343,78
		_	48.343,78
5.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	€	13.721,42
		(€	0,00)
	Bilanzansatz zum 01.01.2017	€	
	+ Zugänge	€	13.721,42
	Bilanzansatz zum 31.12.2017	<u>€</u>	13.721,42
	Zugänge		€
	Reebflächen Neuanlage 2017		13.721,42
		_	13.721,42
	Summe Sachanlagen	€	8.494.628,01
		(€	8.574.882,62)



III. Finanzanlagen

Beteiligungen	€	49.781,68
	(€	49.791,84)
Bilanzansatz zum 01.01.2017 - Abgänge	€ <u>€</u>	49.791,84 10,16
Bilanzansatz zum 31.12.2017	€	49.781,68
Summe Finanzanlagen	€	49.781,68
	(€	49.791,84)
Summe Anlagevermögen	€	8.548.894,69
	(€	8.630.949,69)

B. Umlaufvermögen

Die Vorräte wurden zum Jahresende körperlich aufgenommen und mit den Einstandspreisen bewertet.

I. Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		€	9.503,41
		(€	7.895,31)
	31.12.2017 €		01.01.2017 €
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.958,15		4.020,16
Lebensmittel	<u>3.545,26</u>		3.875,15
	<u>9.503,41</u>		<u>7.895,31</u>

Unter den Vorräten für Roh-, Hilfs- und Betriebstoffe sind mit € 2.777,83 Reinigungs- und Desinfektionsmittel, mit € 2.058,70 pflegerisches Verbrauchsmaterial, mit € 621,62 Haushaltsverbrauchsmittel und mit € 500,00 Büromaterial ausgewiesen.



II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

€ 109.422,87 (€ 81.156,80)

Hierbei handelt es sich um offene Posten zum 31. Dezember 2017. Debitorische Kreditoren wurden in in Höhe von € 1.162,67 den sonstigen Verbindlichkeiten zugeordnet.

2. Forderungen an Gesellschafter oder Träger der Einrichtung

€ 73.728,40

(€ 850.014,27)

Hier sind laufende Verrechnungen mit der Stadt in Höhe von € 38.714,59 für das Altenpflegeheim und in Höhe von € 34.674,29 für das Restspital ausgewiesen.

Der in der Eröffnungsbilanz hier ausgewiesene Stand der verbundenen Sonderkasse mit der Stadt in Höhe von € 450.702,95 war doppelt ausgewiesen und wurde im Berichtsjahr gegenüber dem Stiftungskapital korrigiert.

3. Sonstige Vermögensgegenstände

€ 19.629,08

€ 20.767.84

Im Wesentlichen Forderungen aus Essenslieferungen an Dritte aus November und Dezember 2017 und kreditorische Debitoren in Höhe von € 1.816,75.

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

€ 519.538,49

€ 450.463,43)

Zum Bilanzstichtag ist hier das Kontokorrentguthaben bei der Sparkasse Bodensee in Höhe von € 515.662,38 sowie ein Kassenbestand in Höhe von € 3.876,11 ausgewiesen.

Summe Aktiva € 9.280.716,94

(€ 10.041.247,34)



Bilanz Passiva

A. Eigenkapital

Der ausgewiesene Betrag entspricht dem Stiftungskapital der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2017.

1. Stiftungskapital 6.465.386,98

6.915.850,41)

Der ausgewiesene Betrag entspricht nicht dem in der Eröffnungsbilanz festgesetzten Stiftungskapital in Höhe von € 6.915.850,41. Das Stiftungskapital wurde in Höhe des in der Eröffnungsbilanz doppelt ausgewiesenen Stand der verbundenen Sonderkasse mit der Stadt von € 450.702,95 m Berichtsjahr korrigiert.

2. Kapitalrücklagen 175.406,48 175.406,48)

Die Kapitalrücklagen betreffen das Altenpflegeheim.

3. Verlustvortrag 0,00 -92.923,12)

4. Jahresfehlbetrag -297.740,70 0,00)



B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens

1.	Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	€_	1.306.663,00
		(€	1.352.462,00)
2.	Sonderposten aus nicht-öffentlicher Förderung für Investitionen	€	42.774,29
		(€	106.055,27)

Die beiden Sonderposten entwickelten sich insgesamt wie folgt:

	201/ €
Anfangsstand 01.01.2017	1.458.517,27
Korrekturen der Eröffnungsbilanz Auflösungen	63.248,98 45.831,00
	1.349.437,29

Die hier ausgewiesenen Sonderposten stimmen mit den Restbuchwerten der mit diesen Mitteln finanzierten Anlagegütern überein.

Aufgelöst wurden die Sonderposten in Höhe der Jahresabschreibungen auf die mit den entsprechenden Mitteln Mitteln finanzierten Anlagegüter.

Des Weiteren waren Korrekturen der Eröffnungsbilanz aufgrund doppelt ausgewiesener Sonderposten erforderlich (GuV-Posten 12).



C. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

€ 173.116,00 (€ 171.508,00)

	Stand zum	Verbrauch/ Auflösung	Zuführung	Stand zum
	01.01.2017	2017	2017	31.12.2017
Resturlaubstage	62.783,00	62.783,00	25.665,00	25.665,00
Überstunden	105.225,00	105.225,00	135.451,00	135.451,00
Interne und externe Jahresabschlusskosten	3.500,00	3.500,00	10.000,00	10.000,00
Rückstellung für Archivierung	0,00	0,00	2.000,00	2.000,00
	171.508,00	171.508,00	173.116,00	173.116,00

Laut Auskunft werden die nicht genommenen Urlaubstage und Überstunden ausbezahlt und wurden daher abweichend zu den handelsrechtlichen Bewertungsansätzen mit den tariflichen Bruttovergütungen für einen Urlaubstag zuzüglich Arbeitgeberaufwand Sozialversicherung bewertet.

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

€ 123.155,41 (€ 80.884,19)

€ 123.155,41 (€ 80.884,19)

Am Bilanzstichtag noch nicht bezahlte Lieferantenrechnungen, die in einer offenen Posten Liste einzeln nachgehalten werden. Die kreditorische Debitoren wurden in Höhe von € 1.816,75 den sonstigen Vermögensgegenständen zugeordnet.

⁻ davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:



2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

€ 1.273.643,88 (€ 1.316.407,40)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:

€ 43.905,89 (€ 42.763,52)

Dies sind drei langfristige Darlehen, die vereinbarungsgemäß verzinst und getilgt wurden.

Hieraus resultieren Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr aus fünf Jahren in Höhe von € 1.042.038,54 (€ 1.084.802,06).

3. Verbindlichkeiten aus nicht - öffentlicher Förderung für Investitionen

€ 10.099,85 (€ 9.399,85)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:

€ 0,00 (€ 0,00)

Diese Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit zwischen 1 und 5 Jahren.

4. Sonstige Verbindlichkeiten

€ 8.211,75 (€ 6.196,86)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:

€ 8.211,75 (€ 6.196,86)

Im Wesentlichen sind hierr erhaltene Anzahlungen und kreditorische Debitoren in Höhe von € 1.162,67 ausgewiesen.

Summe Passiva € 9.280.716,94

(€ 10.041.247,34)



Gewinn- und Verlustrechnung

1.134.192,38	€	Erträge aus ambulanten teilstationären und vollstationären Pflege sowie aus Kurzzeitpflege
0,00)	(€	
348.602,37	€	Erträge aus Unterkunft und Verpflegung
0,00)	(€	
68.584,04	€	Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen
0,00)	(€	
		Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflege-
141.817,56	€	bedürftigen
0,00)	(€	
1.177.456,01	€	ı. Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 Handelsgesetzbuch
0,00)	(€	
2017 €		
422.930,12 220.361,37		Erstattungen Miete und Nebenkosten BSW Erträge aus Hilfsbetrieben
178.382,05		Personalkostenerstattungen Restspital
159.060,16 88.351,31		Jmsatzerlöse Weinbau
49.797,76		Erstattungen Mieten und Pachten AGV Erstattungen MGH
46.565,00		Erstattungen Betreuung BSW
12.008,24		Sonstige Erträge
1.177.456,01		

Die Erträge aus Hilfsbetrieben betreffen Erträge aus Essenlieferungen an Dritte in Höhe von € 161.583,26 sowie Erlöse aus Essen auf Rädern € 58.778,11.

5.	Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	€	26.649,23
		(€	0,00)
6.	nstige betriebliche Erträge	€	96.401,57
		(€	0,00)



7. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

Im Berichtsjahr 2017 wurde für die Löhne und Gehälter der Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der kommunalen Arbeitgeber in den TVöD und zur Regelung des Übergangsrechts (TVÜ-VKA) angewendet. Zum 1. Februar 2017 erfolgte eine lineare Erhöhung um 2,35 v. H.

Die Beitragsbemessungsgrenze in der Renten- und Arbeitslosenversicherung erhöhten sich im Berichtsjahr auf € 6.350,00 (i. Vj. € 6.200,00). Der Beitragssatz der Rentenversicherung blieb mit 18,7 v. Hund der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung blieb seit Januar 2011 mit 3,0 % konstant.

Die Beitragsbemessungsgrenze in der Kranken- und Pflegeversicherung wurde zum 1. Januar 2017 auf € 4.350,00 (i. Vj. 4.237,50) erhöht. Der allgemeine Beitragsatz beträgt weiterhin 14,6 %, davon Arbeitnehmer- bzw. Arbeitgeberanteil jeweils 7,3 %. Der Beitragssatz der Pflegeversicherung blieb bei Beschäftigte mit Kinder mit 2,55 % und für Kinderlose mit 2,8 % unverändert.

In der Umlage zur Zusatzversorgungskasse sind pauschale Lohn- und Kirchensteuer enthalten. Die Umlage der Zusatzversorgungskasse beträgt im Berichtsjahr bis zum 30. Juni 2017 weiterhin 5,55 % und erhöht sich ab 1. Juli 2017 auf 5,65 % zuzüglich pauschaler Besteuerung des maßgeblichen Arbeitsentgelts und einen Arbeitgeberanteil von unverändert 2,6 % als Sanierungsgeld.



8. Materialaufwand

a) Lebensmittel	€	199.685,14
	(€	0,00)
b) Wasser, Energie, Brennstoffe	€	102.148,31
	(€	0,00)
c) Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf	€	767.986,74
	(€	0,00)
		2017 €
Bezogene Leistungen		623.243,53
Wirtschaftsbedarf		69.231,21
Verwaltungsaufwand		66.252,48
Büromaterial		5.895,65
Telefon		3.363,87
		767.986,74

In den Aufwendungen für bezogene Leistungen sind Vergütungen für freiberufliche Tätigkeiten in Höhe von € 491.941,58 enthalten.

9. Aufwendungen für zentrale Diensteistungen $\underbrace{ \begin{array}{c} \underline{ } \\ (0,00) \\ \end{array} }$

Die Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen betreffen die Weiterverrechnung der pauschlen Personal- und Gemeinkosten der Stadt Markdorf.



10. Steuern, Abgaben, Versicherungen	€	43.553,02
	(€	0,00)
		2017
		€
Abgaben		20.553,37
Versicherungen		11.959,56
Müllgebühren u. a.		9.934,19
Steuern		1.105,90
		43.553,02

Bei den Abgaben handelt es sich im Wesentlichen mit € 15.230,22 um die Altenpflegeausbildungsumlage 2017 des KVJS, mit € 2.116,18 um die Überprüfung der Elektrongeräte und mit € 1.187,14 um TÜV-Gebühren.

Die Versicherungen betreffen u.a. mit € 4.861,71 Gebäudeversicherungen, mit € 2.428,86 KFZ-Versicherungen, mit 1.592,34 Haftpflichtversicherungen und mit € 1.473,70 die Eigenschadenversicherung.

An Steuern fallen € 589,90 für Grundsteuer und € 516,00 für KFZ-Steuern an.

11. Mieten, Pacht, Leasing	€	303.805,68
		0,00)

Neben den Mietkosten für die Wohnungen BSW in Höhe von € 273.318,48 und den Mietkosten für das Gebäude der Zentralküche in Höhe von € 27.384,96 sind Mietaufwendungen für das Kopiergerät mit € 1.048,37 und für die Telefonalage € 524,92 ausgewiesen.

Zwischenergebnis	€	-172.378,01
	(€	0,00)
12. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	€	109.079,98
	(€	0.00)

Hier sind neben der Auflösung der Sonderposten in Höhe der Abschreibungen der mit diesen Mitteln finanzierten Anlagegütern in Höhe von € 45.831,00 unter anderem die Korrektur des in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Sonderposten für nicht- öffentliche Förderung für Investitionen im Restspital in Höhe von € 63.248,98 ausgewiesen.



13. Abschreibungen

Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanla-		
gen	€	119.160,54
	(€	0,00)
Vergleiche Anlagennachweis (Anlage 3).		
14. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	€	81.948,37
	(€	0,00)
		2017
		€
Instandhaltung		73.011,25
Wartungskosten technische Anlagen		8.937,12
		81.948,37
15. Sonstige betriebliche Aufwendungen	€	184,48
	(€	0,00)
Zwischenergebnis	€	-264.591,42
	(€	0,00)
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	€	33.149,28
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	(€	0,00)
Hierbei handelt es sich um Zinsen für langfristige Darlehen.		
17. Jahresfehlbetrag	€	297.740,70
	(€	0,00)
	, -	-,- 3)

Erfolgsübersicht für das Rechnungsjahr 2017 Für den Spitalfonds Makrdorf Restpital und Altenpflegeheim St. Franziskus, Markdorf

lfd. Nr.	Aufwendungen und Erträge	Ergebnis 2017 Altenpflegeheim	Ergebnis 2017 Betreutes Wohnen	Ergebnis 2017 Weinbau	Ergebnis 2017 Allgemeines Grundvermögen	Ergebnis 2017 Mehrgenerationen-haus	Ergebnis 2017 Spitalkirche	Ergebnis 2017 Forst	Ergebnis 2017 Gesamt
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1.	Materialaufwand und Bezug von Fremden	989.771,92 S	195.534,46 S	32.756,14 S	76.457,44 S	21.098,02 S	4.612,04 S	0,00 S	1.320.230,02 S
2.	Löhne und Gehälter	1.042.426,55 S	0,00 S	84.496,77 S	0,00 S	0,00 S	0,00 S	0,00 S	1.126.923,32 S
3.	Soziale Abgaben	209.575,28 S	0,00 S	0,00 S	0,00 S	0,00 S	0,00 S	0,00 S	209.575,28 S
	Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	97.905,88 S	0,00 S	21.498,39 S	42.589,58 S	0,00 S	0,00 S	0,00 S	161.993,85 S
5.	Abschreibungen	78.122,80 S	0,00 S	0,00 S	41.037,74 S	0,00 S	0,00 S	0,00 S	119.160,54 S
6.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	25.353,86 S	7.795,42 S	0,00 S	0,00 S	0,00 S	0,00 S	0,00 S	33.149,28 S
7.	Steuern	516,00 S	0,00 S	413,28 S	176,62 S	0,00 S	0,00 S	0,00 S	1.105,90 S
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	69.552,12 S	280.084,97 S	35.717,19 S	27.430,18 S	14.491,20 S	840,00 S	269,99 S	428.385,65 S
9.	Aufwendungen 1 8.	2.513.224,41 S	483.414,85 S	174.881,77 S	187.691,56 S	35.589,22 S	5.452,04 S	269,99 S	3.400.523,84 S
10.	Betriebserträge nach der GuV-Rechnung	2.249.480,03 H	469.495,12 H	189.661,03 H	122.734,67 H	71.412,29 H	0,00 S	0,00 S	3.102.783,14 H
11.	Finanzerträge nach der GuV-Rechnung								
12.	Betriebs- und Finanzerträge	2.249.480,03 H	469.495,12 H	189.661,03 H	122.734,67 H	71.412,29 H	0,00 S	0,00 S	3.102.783,14 H
13.	Betriebs- und Finanzergebnis nach GuV	263.744,38 S	13.919,73 S	14.779,26 H	64.956,89 S	35.823,07 H	5.452,04 S	269,99 S	297.740,70 S
14.	Zinsausgleich der Aufwandsbereiche								
	Zurechnung Abgabe								
15.	Unternehmensergebnis Verlust/Gewinn	263.744,38 S	13.919,73 S	14.779,26 H	64.956,89 S	35.823,07 H	5.452,04 S	269,99 S	297.740,70 S

Allgemeine Auftragsbedingungen

ür

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten genenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisses einer Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erfeilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle M\u00e4ngel, die in einer beruflichen \u00e4u\u00dferung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftspr\u00fcfers enthalten sind, k\u00f6nnen jederzeit vom Wirtschaftspr\u00fcfer auch Dritten gegen\u00fcber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen \u00e4u\u00dferung des Wirtschaftspr\u00fcfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die \u00e4u\u00dferung auch Dritten gegen\u00fcber zur\u00fcckzunehmen. In den vorgenannten F\u00e4lien ist der Auftraggeber vom Wirtschaftspr\u00fcfer tunlichst vorher zu h\u00fcre.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüchs aller Anspruchsteller insgesamt.

- (5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.
- (6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsauffräge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.
- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, K\u00f6rperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Verm\u00f6gensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch f\u00fcr
- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche T\u00e4tigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerh\u00f6hung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsver\u00e4u\u00dferung, Liquidation und derdleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationsnflichten
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.